
Das Kreuzungsverzeichnis listet sämtliche für die Herstellung und für das sichere Betreiben der Leitung notwendigen Kreuzungen und deren Bauweise vollständig auf.

Die Positionen der Kreuzungen sind in den Lage- und Grunderwerbspläne / Bauwerkspläne in Anlage 4 den Antragsunterlagen beigefügt. Die entsprechende Blattnummer kann dem Kreuzungsverzeichnis entnommen werden.

Die Pläne beinhalten den genauen Leitungsverlauf. Dargestellt ist die Achse der Leitung mit Positionierung bzw. Kilometrierung jeweils beginnend am Übergangspunkt See-/Landtrasse. Die Lage von Kreuzungen mit anderen Objekten einschließlich der Kreuzungsnummern entspricht dem Kreuzungsverzeichnis in Anlage 5. Die Pläne bezeichnen die vom Vorhaben berührten Liegenschaften. Hierzu sind alle tangierten Grundstücke mit Flurstücks-Ordnungsnummern und die Eigentümer mit Eigentümer-Schlüsselnummern bezeichnet. Die Pläne stellen alle in Anspruch zu nehmenden Flächen getrennt nach Schutzbereichen für die Leitung (dauernd in Anspruch zu nehmende Flächen) und Arbeitsbereichen bzw. Zuwegungen für die Herstellung der Leitung (vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen) dar.